

Bremerhaven, 07.06.2017

Zwischenmitteilung Nr. MIT-AF 35/2017 - Tischvorlage	
zur Anfrage Nr. nach § 38 GOSTVV der Stadtverordneten der Fraktion vom Thema:	AF 35/2017 Doris Hoch Bündnis 90/DIE GRÜNEN 20.04.2017 Verstöße des Magistrates gegen Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung? (GRÜNE)
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 01.09.2016 beschlossen, dass dem jeweiligen Fachausschuss für alle Haushaltsstellen eine Mittelumwidmung ab einer Summe von 150.000 € zur Beschlussfassung vorgelegt werden muss (Änderungsantrag Nr. StVV-Ä-AT 17/2016 zu TOP 3.2 – Vorlage StVV 34/2016, Maßnahme Nr. 3). Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat dazu in seiner Sitzung am 13.12.2016 eine Handlungshilfe beschlossen (Vorlage Nr. 23/2016).

In einer Anfrage an den Magistrat vom 16.03.2017 behauptet die CDU-Fraktion, einzelne Stadträte hätten vorsätzlich gegen diesen Beschluss verstoßen. Leider bezog sich diese, bislang unbeantwortete Frage, lediglich auf zwei Stadträte.

Wir fragen daher den Magistrat:

1. Welche Dezernate hatten im Haushaltsjahr 2016 Personalminderausgaben durch Langzeiterkrankungen, Stundenreduzierungen, Umsetzungen und Ausscheiden von MitarbeiterInnen?
2. Wie hoch waren die jeweiligen Personalminderausgaben? – Bitte nach Dezernaten und Ämtern getrennt aufführen.
3. Welche Dezernate haben Personalminderausgaben umgewidmet? – Bitte nach Dezernaten und Ämtern getrennt aufführen.
4. Wie hoch waren die jeweiligen Mittelumwidmungen? Bitte nach Dezernaten und Ämtern getrennt aufführen.
5. Welche Ausgaben sind jeweils durch die umgewidmeten Mittel bestritten worden bzw. was ist durch die eingesparten Mittel bezahlt worden? Bitte nach Ämtern und jeweiliger Einzelausgabe getrennt aufführen.

6. Wie stellt sich jeweils die zeitliche Abfolge der Umwidmung der Personalminderausgaben und der Ausgabe der eingesparten Mittel in den einzelnen Dezernaten bzw. Ämtern dar?
7. Welche anderen Mehrausgaben sind durch diejenigen Dezernate und Ämter gezahlt worden, die Personalminderausgaben hatten? Bitte nach Dezernaten und Ämtern getrennt auflühren.
8. Hält es der Magistrat grundsätzlich für zweckmäßig, Anfragen mit Behauptungen einzuleiten, deren Wahrheitsgehalt erst durch die Beantwortung des Magistrats ersichtlich wird?

II. Der Magistrat hat am 07.06.2017 beschlossen, die obige Anfrage mit folgender Zwischenmitteilung zu beantworten:

Eine Beantwortung kann erst zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung erfolgen, aufgrund dessen im Zusammenhang mit der Beantwortung der oben aufgeführten Fragen noch Klärungsbedarf besteht.

Gez.
Grantz
Oberbürgermeister